

**Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur
Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der
Altenkirchener Wohnungsbau AG zur Bestellung der
nachfolgenden Geschäftsführerin der Energie- und
Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH zum
08.07.2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 20.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit der Bürgermeister im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG der Bestellung der nachfolgenden Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, zustimmen kann, benötigt er die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass der Bürgermeister, Herr Oliver Reken, beauftragt wird in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG, der Bestellung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Frau Anke Lippert, , wohnhaft in 18551 Lohme OT Hagen, Stubbenkammerstraße 12, zum 08.07.2025 zuzustimmen und Frau Harder zu beauftragen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine